

über die Sitzung des Gemeinderates Filsum (RAT-F-10-2022) am Dienstag,  
15.11.2022, Samtgemeindeverwaltung, Rathausring 8-12, 26849 Filsum.

Beginn: 19:50 Uhr, Ende: 21:37 Uhr

**Anwesenheit:**

**Mitglieder**

Herr Ralf Collmann  
Frau Erika Focken  
Herr Renke Gastmann  
Herr Bernhard Gathen  
Herr Gert Hicken  
Herr Wolfgang Hille  
Frau Insa Jelden-Garrelts  
Herr Rainer Jürgens  
Herr Folker Martens  
Herr Holger Schulte  
Herr Ralf zum Buttel

**Von der Verwaltung**

Herr Christoph Busboom  
Frau Ute Senger

**Tagesordnung:**

**Öffentlicher Teil**

1. **Eröffnung der Sitzung**
2. **Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**
3. **Feststellung der Tagesordnung**
4. **Genehmigung des Protokolls vom 07.07.2022**
5. **Bericht des Gemeindedirektors über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde und über wichtige Beschlüsse des Verwaltungsausschusses**
6. **Unterbrechung für die Einwohnerfragestunde bei Bedarf**
7. **Bennenung der Neubesetzung in den Ausschüssen DS-F-17-0073**
8. **Beratung und Beschluss über eine nachträgliche Bewilligung über eine überplanmäßige Aufwendung gem. § 117 NKomVG für das Haushaltsjahr 2020 DS-F-17-0066**
9. **Beratung und Beschluss über den Jahresabschluss 2016 der Gemeinde Filsum, die Verwendung des Jahresergebnisses sowie die Entlastung des Gemeindedirektors gem. § 129 Abs. 1 NKomVG DS-F-17-0067**

10. **Beratung und Beschluss über die Anhebung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer in der Gemeinde Filsum DS-F-17-0069**
11. **Beratung und Beschluss über den Bebauungsplan Nr. 21 "Höfs Feldstücke" - Aufstellungsbeschluss DS-F-17-0074**
12. **Beratung und Beschluss über den Bebauungsplan Nr. 1.5 "5. Erweiterung Stallbrüggerfeld - Wergenweg" - Aufstellungsbeschluss DS-F-17-0075**
13. **Beratung und Beschluss über eine Reduzierung der Stromkosten bei Straßenlaternen durch Verminderung der Betriebsstunden DS-F-17-0042/1**
14. **Beratung und Beschluss über die Weihnachtsbeleuchtung**
15. **Erörterung über die weitere Vorgehensweise Bebauungsplan Nr. 1.6 Erweiterung Stallbrüggerfeld-Herrenmoor**
16. **Anträge und Anfragen**
17. **Unterbrechung für die Einwohnerfragestunde bei Bedarf**

## **Zu den Tagesordnungspunkten:**

### **Öffentlicher Teil**

#### 1. Eröffnung der Sitzung

Bürgermeister Gathen eröffnet die Sitzung um 19:50 Uhr

Die Sitzung beginnt mit einer Schweigeminute im Gedenken an das viel zu früh verstorbene Ratsmitglied Holger Browarny.

#### 2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit werden festgestellt. Es fehlen die Ratsmitglieder Zimmermann und Thiele.

#### 3. Feststellung der Tagesordnung

Gemeindedirektor Busboom beantragt die Tagesordnung im öffentlichen Teil um den Punkt „Erörterung über die weitere Vorgehensweise Bebauungsplan Nr. 1.6 Erweiterung Stallbrüggerfeld-Herrenmoor“ zu erweitern. Nicht öffentlich sollte der Tagesordnungspunkt „Sachstand Fläche am Buxbarger Weg“ behandelt werden.

Die Tagesordnung wird unter Berücksichtigung der Erweiterungen einstimmig festgestellt.

#### 4. Genehmigung des Protokolls vom 07.07.2022

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 07.07.2022 wird mit 7 Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen beschlossen.

#### 5. Bericht des Gemeindedirektors über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde

## und über wichtige Beschlüsse des Verwaltungsausschusses

Gemeindedirektor Busboom berichtet, dass überdenkt werden sollte, ob die ortsüblichen Bekanntmachungen der Gemeinde Filsum zukünftig weiterhin durch Aushang in den Aushangkästen erfolgen soll. Die ausgehängten Dokumente sind durch den schlechten Zustand der Aushangkästen nicht besonders leserlich für die Bürger. Er verdeutlicht dies anhand eines Dokumentes, welches dem Aushangkasten entnommen worden ist. Er teilt dazu mit, dass die Verwaltung zu dieser Thematik zeitnah eine Drucksache erstellen wird. Falls eine Änderung beschlossen werden sollte, müsste dies auch in der Hauptsatzung der Gemeinde Filsum berücksichtigt werden.

Gemeindedirektor Busboom informiert die Ratsmitglieder darüber, dass er am Wochenende mit dem Eigentümer der Fläche am Buxbarger Weg erneut Gespräche geführt hat. Detailliertere Informationen sind dem Tagesordnungspunkt 1 des nicht öffentlichen Teils dieser Sitzung zu entnehmen.

### 6. Unterbrechung für die Einwohnerfragestunde bei Bedarf

Der Tagesordnungspunkt entfällt, da keine Einwohner anwesend sind.

### 7. Benennung der Neubesetzung in den Ausschüssen DS-F-17-0073

Durch den viel zu frühen Tod vom Ratsmitglied Holger Browarny ist der Sitz im Rat der Gemeinde Filsum vakant geworden.

In Anwendung des § 44 NKomVG geht dieser Sitz im Gemeinderat Filsum an Herrn Wolfgang Hille über.

Durch Bürgermeister Gathen erfolgt die Pflichtenbelehrung des Ratsherrn Hille mit Verlesen der Rechtsgrundlagen (§§ 40, 41 und 42 NKomVG).

Im Anschluss findet eine kleine Vorstellungsrunde statt.

Die Mitglieder des Gemeinderates Filsum schließen sich einstimmig dem Beschlussvorschlag des Verwaltungsausschusses an und beschließen folgende Neubesetzung in den Ausschüssen.

#### Verwaltungsausschuss Filsum

	<b>Beigeordnete</b>	<b>Vertreter</b>
SPD- Fraktion als beratendes Mitglied	Ratsherr zum Buttell	Ratsherr Hille

#### Bau-, Planungs- und Umweltausschuss

<b>Mitglied</b>	<b>Vertreter/ in</b>
Ratsherr Hille	Ratsherr zum Buttell

#### Kindergarten-, Jugend-, Sport- und Sozialausschuss

<b>Mitglied</b>	<b>Vertreter/ in</b>
Ratsherr zum Buttell	Ratsherr Wille

### 8. Beratung und Beschluss über eine nachträgliche Bewilligung über eine

überplanmäßige Aufwendung gem. § 117 NKomVG für das Haushaltsjahr 2020 DS-F-17-0066

Der Gemeinderat folgt einstimmig den Beschlussvorschlag des Verwaltungsausschusses und beschließt, die Mittel in Höhe von 3.800,00 € für die anstehenden Prüfungsgebühren im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten 2020 der Gemeinde Filsum gem. § 117 Abs. 1 NKomVG überplanmäßig nachträglich für das Haushaltsjahr 2020 zur Verfügung zu stellen.

9. Beratung und Beschluss über den Jahresabschluss 2016 der Gemeinde Filsum, die Verwendung des Jahresergebnisses sowie die Entlastung des Gemeindedirektors gem. § 129 Abs. 1 NKomVG DS-F-17-0067

Der Gemeinderat beschließt einstimmig

1. den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2016
2. den Jahresfehlbetrag 2016 des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 74.777,76 € mit der Überschussrücklage des ordentlichen Ergebnisses zu decken
3. den Jahresüberschuss des außerordentlichen Ergebnisses in Höhe von 14.270,71 € der Überschussrücklage des außerordentlichen Ergebnisses zuzuführen
4. den Gemeindedirektor gemäß § 129 Abs. 1 Satz 3 NKomVG für das für das Haushaltsjahr 2016 zu entlasten

10. Beratung und Beschluss über die Anhebung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer in der Gemeinde Filsum DS-F-17-0069

Frau Senger erläutert den Ausschussmitgliedern die Drucksache. Die Drucksache zeigt auf welche Mehrerträge sich für die Gemeinde Filsum erzielen lassen würden. Gleichzeitig wird die Mehrbelastung für die Bürger, die Gewerbebetriebe und die Landwirtschaft deutlich. Der Drucksache sind 4 Modellrechnungen beigelegt. Hier wird das Ausmaß der Erhöhung der Hebesätze in einer Anhebung von 10 Prozentpunkten bis zu einer Anhebung von 40 Prozentpunkten deutlich. Die errechneten Werte für die Grundsteuer A und B können dabei relativ verlässlich ermittelt werden. Die errechneten Mehrerträge bei der Gewerbesteuer haben eher Prognosecharakter, da sie sich durch unterjährlich schwankende Gewerbesteuermessbeträge entsprechend verändern können.

Frau Senger teilt weiterhin mit, dass aufgrund der aktuellen Energiekrise und den daraus resultierenden Preissteigerungen, für den Haushalt 2023 der Gemeinde Filsum Mehraufwendungen für Gas und Strom von insgesamt 40.000 € erwartet werden. Weiterhin kann eine Steigerung der Samtgemeindeumlage nicht ausgeschlossen werden, da der Samtgemeindehaushalt massiv unter den steigenden Energiepreisen leiden wird und sich die Ertragssituation aufgrund geringerer Schlüsselzuweisungen verschlechtert.

Neben der Steigerung der Aufwendungen ist zu erwarten, dass sich auch die Ertragssituation der Gemeinde Filsum im kommenden Haushaltsjahr verschlechtern wird. Dadurch, dass ebenfalls die Gewerbebetriebe unter der aktuellen Preisentwicklung im Energie- und Materialbereich leiden, wird damit zu rechnen sein, dass die Gewerbesteuer zurückgehen wird.

Ein weiterer Grund, der für die Anhebung der gemeindlichen Hebesätze spricht, ist die Entwicklung der Steuerhebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleichs 2023. Das Land Niedersachsen hat hier erneut die nivellierten Hebesätze erhöht.

Im Finanzausgleich wird die Steuerkraft der Gemeinde Filsum nämlich nicht anhand der tatsächlichen Hebesätze der Gemeinde ermittelt, sondern anhand der fiktiven Hebesätze die das Land vorgibt. Die Steuerkraft ist die Berechnungsgrundlage für die Kreis- und Samtgemeindeumlage. Des Weiteren ist die Steuerkraft Bemessungsgrundlage für die Schlüsselzuweisungen, die die Samtgemeinde Jümme im Rahmen des Finanzausgleichs erhält.

Durch die kontinuierliche Erhöhung der nivellierten Hebesätze und der Nichtanhebung der Hebesätze durch die Gemeinde wird die Lücke zwischen diesen beiden Größen immer kleiner. Dies hat zu Folge, dass der tatsächlich verbleibende Steuerertrag der bei der Gemeinde Filsum verbleibt immer geringer wird. Dies wird am Beispiel der Grundsteuer B ersichtlich. Betrug die Differenz im Jahr 2019 noch 20 Prozentpunkte beträgt sie nun nur noch 5 Prozentpunkte.

In Anbetracht dieser Faktoren und der damit verbundenen Auswirkungen auf die gemeindliche Finanzwirtschaft wird ein deutlicher Handlungsbedarf gesehen um drohenden Ertragsausfällen sowie den Anstieg der Aufwendungen zumindest teilweise entgegenwirken zu können.

Frau Senger unterbreitet den Gemeinderatsmitgliedern den Vorschlag die Hebesätze für die Grundsteuer A und B um jeweils 30 Prozentpunkte (Grundsteuer A von 390 v.H. auf 420 v.H., Grundsteuer B 380 v.H. auf 410 v.H.) und für die Gewerbesteuer um 20 Prozentpunkte (370 v.H. auf 390 v.H.) zu erhöhen. Hierbei ergeht noch der Hinweis, dass im Zuge der Unternehmenssteuerreform 2008 die Gewerbebetriebe durch Änderungen an der Berechnung des Messbetrages entlastet wurden. Die bisherige Möglichkeit der Absetzung der Gewerbesteuer als Betriebsaufwendung wurde abgeschafft. Als Ausgleich hierfür wird den Gewerbebetrieben die zu zahlende Gewerbesteuer nunmehr bis zu einem Hebesatz von 380 v.H. auf die Einkommenssteuer angerechnet.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Hebesätze für die Grundsteuer A und B um jeweils 30 Prozentpunkte und für die Gewerbesteuer um 20 Prozentpunkte in der Satzung zur 3. Änderung der Hebesatzsatzung der Gemeinde Filsum in § 1 zum 01.01.2023 zu erhöhen.

11. Beratung und Beschluss über den Bebauungsplan Nr. 21 "Höfs Feldstücke" - Aufstellungsbeschluss DS-F-17-0074

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 21 „Höfs Feldstücke“ im beschleunigten Verfahren gem. § 13 b BauGB. Die Verwaltung wird beauftragt, den Aufstellungsbeschluss bis zum 31.12.2022 gem. § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

12. Beratung und Beschluss über den Bebauungsplan Nr. 1.5 "5. Erweiterung Stallbrüggerfeld - Wergenweg" - Aufstellungsbeschluss DS-F-17-0075

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Bebauungsplan Nr. 1.5 „5. Erweiterung Stallbrüggerfeld – Wergenweg“ im beschleunigten Verfahren gem. § 13 b BauGB aufzustellen. Die Verwaltung wird beauftragt, den Aufstellungsbeschluss bis zum 31.12.2022 gem. § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

13. Beratung und Beschluss über eine Reduzierung der Stromkosten bei Straßenlaternen durch Verminderung der Betriebsstunden DS-F-17-0042/1

Seitens der CDU ergeht der Antrag die Betriebszeit der Straßenlaternen, sofern technisch möglich, von morgens 6.00 Uhr bis spätestens 8.00 Uhr und abends ab der Dämmerung bis 22.00 Uhr zu schalten. Ratsherr Hicken merkt an, dass lt. Auskunft von Herbert Möhlmann bereits ohne Umrüstung auf neue Schaltkästen die Möglichkeit bestehen würde, die Beleuchtungszeiten der Straßenbeleuchtung zu ca. 80 Prozent aus dem Rathaus zu steuern. Gemeindedirektor Busboom wird sich in der Verwaltung und bei Herbert Möhlmann erkundigen, ob diese Möglichkeit aktuell bereits besteht. Sollte eine Steuerung der Beleuchtungszeit ohne eine Umrüstung der Schaltkästen möglich sein, wird der Beschluss zeitnah umgesetzt.

Der Gemeinderat folgt einstimmig den Antrag der CDU Fraktion die Betriebszeiten der Straßenbeleuchtung bei technischer Möglichkeit von morgens 6.00 Uhr bis spätestens 8.00 Uhr und abends ab der Dämmerung bis 22.00 Uhr zu reduzieren.

14. Beratung und Beschluss über die Weihnachtsbeleuchtung

Der Gemeinderat schließt sich einstimmig dem Beschlussvorschlag des Verwaltungsausschusses an, die Weihnachtsbeleuchtung auch in diesem Jahr zu installieren. Die Beleuchtungszeiten sind analog mit der Straßenbeleuchtung.

15. Erörterung über die weitere Vorgehensweise Bebauungsplan Nr. 1.6 Erweiterung Stallbrüggerfeld-Herrenmoor

Gemeindedirektor Busboom erläutert die Möglichkeit einer weiteren baulichen Entwicklung im Bereich der Straßen Herrenmoorweg/ Holunderstraße. Der Bereich eignet sich für eine weitere Baulandentwicklung, da der Bereich an den vorhandenen Bebauungsplan Nr. 1.4 „Erweiterung Stallbrüggerfeld Nördlich des Herrenmoorweges“ angrenzt. Auch aufgrund der Größe bietet sich der Bereich für die Eigenentwicklung des Gemeindeteils „Stallbrüggerfeld“ an. Bis zum 31.12.2022 ist es noch möglich Bebauungspläne im beschleunigten Verfahren nach § 13 b BauGB aufzustellen. Im beschleunigten Verfahren ist es möglich, auf die parallel erforderliche Änderung des Flächennutzungsplanes zu verzichten; dieser kann nach Abschluss des Bauleitplanverfahrens im Wege der Berichtigung angepasst werden. Des Weiteren kann von der Umweltprüfung, dem Umweltbericht und der zusammenfassenden Erklärung abgesehen werden. Dieses Verfahren zur Aufstellung eines Bebauungsplanes kann nur bis zum Ablauf des 31.12.2022 förmlich eingeleitet werden; der Satzungsbeschluss nach § 10 Abs. 1 ist bis zum Ablauf des 31.12.2024 zu fassen. Um also noch die Vorteile des § 13 b BauGB anwenden zu können ist ein Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB zu fassen und ortsüblich bekannt zu machen.

Die Mitglieder des Gemeinderates befürworten die mögliche Gemeindeentwicklung auf der Fläche. Die Verwaltung wird sich bis zur nächsten Gemeinderatssitzung mit den Eigentümern in Kontakt setzen und den Gremien eine entsprechende Drucksache zur Beratung vorlegen.

16. Anträge und Anfragen

Ratsherr Jürgens bittet die Verwaltung darum, die I-Pads für die Ratsmitglieder anzuschaffen. Frau Senger teilt dazu mit, dass im Haushalt 2022 der Gemeinde Filsum ein Ansatz für die Anschaffung der I-Pads vorhanden ist.

Ratsherr Martens bittet um die Reparatur der Straßenbeleuchtung bei der Bushaltestelle in Brückenfehn (Höhe Dorfstraße 67). Im diesem Zuge werden noch die defekten Leuchten im Westerende (2 Stück), Buschweg und Kellerweg mitgeteilt.

Auf Nachfrage von Ratsherrn R. Collmann teilt Frau Senger mit, dass die zum Jahresende nicht in Anspruch genommenen Mittel aus dem Budget der Straßenunterhaltung im Zuge der Bildung einer Rückstellung für unterlassene Instandhaltung auch noch im kommenden Jahr in Anspruch genommen werden können. Dabei sind aber die haushaltsrechtlichen Bestimmungen zu beachten. Die Verwaltung wird gebeten, noch entsprechende Angebote für die Instandsetzung des letzten Teilstückes der Bahnhofstraße (ca. 600 m) einzuholen.

Ratsherr Martens teilt mit, dass er angesprochen worden ist, dass die Straße „Koppelkamm“ durch den Ausbau der Fa. TenneT in Mitleidenschaft gezogen worden ist. Gemeindedirektor Busboom teilt hierzu mit, dass die Firma TenneT sich vertraglich verpflichtet hat, die Straßen nach Abschluss der Maßnahme „BroWin“ wieder in Stand zu setzen. Zur Beweissicherung ist vor Maßnahmenbeginn seitens des Bauamtes auch eine Fotodokumentation der Straßen erfolgt.

17. Unterbrechung für die Einwohnerfragestunde bei Bedarf

Der Tagesordnungspunkt entfällt, da keine Einwohner anwesend sind.

Bürgermeister

Gemeindedirektor

Protokollführer

\_\_\_\_\_  
[Gathen]

\_\_\_\_\_  
[Busboom]

\_\_\_\_\_  
[Senger]